

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Neuss mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966)

**bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neuss am 15. Dezember 2017**

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Michaelstraße 16, Eingang 7, Zimmer 3.863 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 16. Oktober 2017 - 03. November 2017 bei der oben genannten Stelle Einwendungen erheben.

Neuss, den 05.10.2017

Stadt Neuss  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Holger Lachmann  
Beigeordneter